

Eschen, 21. Dezember 2020
QUTI/suph

Amtliche Kundmachung

Gemeinde-Referendum gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 / LGBl. 1996/Nr. 76

Gegenstand: **Gemeinderatsbeschluss 18/20, Traktandum Nr. 132, vom 16. Dezember 2020**

Betrifft: Kaufvertrag samt Anmeldung zur Durchführung der Mutation Nr. 1347

Referendumsfrist: 1 Monat / vom 21. Dezember 2020 bis 20. Januar 2021

Öffentliche Auflage: Die Einsichtnahme in die Akten dieses Gemeinderatsbeschlusses betreffend kann während der Referendumsfrist (während den Öffnungszeiten Mo., Di., Do. 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Mi. 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr) beim Leiter Kanzlei, im Gemeindehaus im 2. Obergeschoss, erfolgen.

Referendum: Das Referendum kommt zustande, wenn ein Sechstel der in dieser Angelegenheit Stimmberechtigten der Gemeinde Eschen das schriftliche Begehren stellen, diesen Beschluss zur Abstimmung vor die Gemeindeversammlung zu bringen (Gemeindegesetz: LGBl. 1996 / Nr. 76).

Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeindevorsteher, z.H. des Gemeinderates einzureichen. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden.

Datum der Kundmachung: **21. Dezember 2020**

Gemeindevorsteherung

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher